

Beschlussauszug

2/0390/2023

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Roduchelstorf
vom 26.03.2024

**Top 5.5 Hundesteuerbefreiung für Hunde aus dem Tierheim eines eingetragenen
Tierschutzvereins**
**hier: 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über
die Erhebung einer Hundesteuer**

Allgemeine Beratung zum weiteren Vorgehen.

Es wird der Vorschlag gemacht über die Befreiung für ein Jahr abzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Roduchelstorf über die Erhebung einer Hundesteuer. Die Befreiung von der Hundesteuer wird für Hunde, die aus einem Tierheim eines eingetragenen Tierschutzvereins übernommen werden für 1 Jahr gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
2	4	0